

Einverständniserklärung gem. Waffengesetz § 27

- Schießstätten, Schießen durch Minderjährige auf Schießstätten-



Hiermit geben wir, die Erziehungsberechtigten / die Sorgeberechtigten

Vor- und Zuname

für Nach- bzw. Rückfragen erreichbar unter :

Telefonnummer (ggf. auch Mail)

, bis auf Widerruf unser Einverständnis, dass unser/e Sohn/Tochter

Vor- und Zuname

geboren am:

wohnhaft in:

PLZ Ort, Straße und Hausnummer

für den Verein **Korporative Schützengilde Werneuchen von 1848 e.V.**

für Kinder im Alter von 12 und 13 Jahre

in Schießstätten mit Druckluft-, Federdruck- CO₂-Waffen schießen darf. *)

für Kinder im Alter von 14 und 15 Jahre

in Schießstätten mit Druckluft-, Federdruck- CO₂-Waffen schießen darf. *)

in Schießstätten mit Schusswaffen bis Kaliber 5,6 mm (.22 lfb) schießen darf. *)

für Kinder im Alter von 16 und 17 Jahre

in Schießstätten mit Schusswaffen bis Kaliber 5,6 mm (.22 lfb) schießen darf. *)

Unser/e Sohn/Tochter wird nach dem Training vom Vereinsgelände abgeholt. *)

Unser/e Sohn/Tochter verlässt selbstständig nach dem Training das Vereinsgelände. *)

***) zutreffendes ankreuzen / bzw Zeile streichen**

Falls Ihr Sohn/Tochter mal nicht am Training teilnehmen kann bitten wir um Rückmeldung, da sich Vereinsmitglieder entsprechend einrichten und mit Anwesenheit rechnen.

Ort und Datum

eigenhändige Unterschriften der Erziehungsberechtigten / der Sorgeberechtigten

Hinweis für den Vorstand des Vereins bzw. der Betreuer:

Diese Einverständniserklärung ist bei jedem Schießen griffbereit aufzubewahren !

Hinweis : Es gelten die jeweils aktuellen Satzungen & Geschäftsbedingen der Korporative Schützengilde Werneuchen von 1848 e.V.

Ihre Daten werden gemäß Datenschutzrichtlinien behandelt.

Daten werden nicht nach außen an Dritte weitergegeben.

Daten werden nach Ablauf entsprechend vernichtet

Anlage zur Einverständniserklärung
Wann dürfen Minderjährige schießen ?
unter 12 Jahren

Das Schießen mit Druckluft-, Federdruck-, CO 2-Waffen ist nur mit schriftlicher Erlaubnis oder Anwesenheit des/der Sorgeberechtigten oder des/der Erziehungsberechtigten **und** mit behördlicher Erlaubnis – hierzu ist eine ärztliche Bescheinigung über die geistige und körperliche Eignung sowie eine Bescheinigung des Vereins über die schießsportliche Begabung vorzulegen – und unter Aufsicht einer zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneten Aufsichtsperson erlaubt!

Das Schießen mit Schusswaffen bis Kal. 5,6 mm (.22 lfb) mit Randfeuerzündung und einer Energie bis 200 Joule und Einzelladerlangwaffen im Kaliber 12 oder kleiner **ist verboten!**

Das Schießen mit allen anderen großkalibrigen Waffen **ist verboten!**

12 und 13 Jahre

Das Schießen mit Druckluft-, Federdruck-, CO 2-Waffen ist nur mit schriftlicher Erlaubnis oder Anwesenheit des/der Sorgeberechtigten oder des/der Erziehungsberechtigten und unter Aufsicht einer zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneten Aufsichtsperson erlaubt!

Das Schießen mit Schusswaffen bis Kal. 5,6 mm (.22 lfb) mit Randfeuerzündung und einer Energie bis 200 Joule und Einzelladerlangwaffen im Kaliber 12 oder kleiner ist nur mit schriftlicher Erlaubnis oder Anwesenheit des/der Sorgeberechtigten oder des/der Erziehungsberechtigten **und** mit behördlicher Erlaubnis – hierzu ist eine ärztliche Bescheinigung über die geistige und körperliche Eignung sowie eine Bescheinigung des Vereins über die schießsportliche Begabung vorzulegen – und unter Aufsicht einer zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneten Aufsichtsperson erlaubt!

Das Schießen mit allen anderen großkalibrigen Waffen **ist verboten!**

14 und 15 Jahre

Das Schießen mit Druckluft-, Federdruck-, CO 2-Waffen ist nur mit schriftlicher Erlaubnis oder Anwesenheit des/der Sorgeberechtigten oder des/der Erziehungsberechtigten erlaubt!

Das Schießen mit Schusswaffen bis Kal. 5,6 mm (.22 lfb) mit Randfeuerzündung und einer Energie bis 200 Joule und Einzelladerlangwaffen im Kaliber 12 oder kleiner ist nur mit schriftlicher Erlaubnis oder Anwesenheit des/der Sorgeberechtigten oder des/der Erziehungsberechtigten und unter Aufsicht einer zur Kinder und Jugendarbeit für das Schießen geeigneten Aufsichtsperson erlaubt!

Das Schießen mit allen anderen großkalibrigen Waffen **ist verboten!**

16 und 17 Jahre

Das Schießen mit Druckluft-, Federdruck-, CO 2-Waffen ist erlaubt!

Das Schießen mit Schusswaffen bis Kal. 5,6 mm (.22 lfb) mit Randfeuerzündung und einer Energie bis 200 Joule und Einzelladerlangwaffen im Kaliber 12 oder kleiner ist nur mit schriftlicher Erlaubnis oder Anwesenheit des/der Sorgeberechtigten oder des/der Erziehungsberechtigten erlaubt!

Das Schießen mit allen anderen großkalibrigen Waffen **ist verboten!**

ab 18 Jahre

Das Schießen mit Druckluft-, Federdruck-, CO 2-Waffen sowie mit Schusswaffen bis Kal. 5,6 mm (.22 lfb) mit Randfeuerzündung und einer Energie bis 200 Joule und Einzelladerlangwaffen im Kaliber 12 oder kleiner oder mit allen anderen großkalibrigen Waffen **ist erlaubt!**